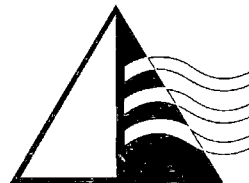


**BOKU**

Universität für Bodenkultur Wien  
A-1190 Wien, Peter Jordan Straße 82  
Tel.: 0222/47 654/ Fax: 31 05 177



INSTITUT FÜR  
WILDBACH- UND  
LAWINENSCHUTZ

An das  
Parlament  
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	54 -GE/19 P5
Datum:	16. NOV. 1995
Verteilt	17.11.95

*H. Schubert*

Geschäftszahl

Datum

Sachbearbeiter

Durchwahl

15-11-1995

Dr. Weinmeister

4351

Betreff: Entwurf des UniStG, Stellungnahme

In der Anlage wird die Stellungnahme zum UniStG vorgelegt.

Der Institutsvorstand

O.Univ.Prof.Dipl.Ing.Dr.H.W. WEINMEISTER

Beilagen

INSTITUT FÜR WILDBACH- UND LAWINENSCHUTZ

11.11.95

Universität für Bodenkultur

Vorstand: O.Prof.Dipl.Ing.Dr. H.Wolfgang Weinmeister

Peter Jordanstr. 82, A-1190 Wien

Tel.++43/1/47654-4351, Fax:++43/1/3105177

E-Mail: Weinm@EDV1.boku.ac.at

## STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF FÜR EIN BUNDESGESETZ ÜBER STUDIEN AN UNIVERSITÄTEN (UniStG)

Die Ziele des neuen Studiengesetzes werden grundsätzlich begrüßt Vgl. Vorblatt zu Teil C. Wie weit allerdings diese Ziele erreicht werden können, wird bezweifelt. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme des Universitätsprofessorenverbandes (Winter, Tritthart) verwiesen.

Es sei mir aber erlaubt, in einigen Details darüber hinaus einige Bemerkungen anzuführen:

1. Zu § 10(1): Da heute Englisch bereits so allgemein verbreitet ist, sollten englische Urkunden den deutschen gleichgesetzt werden. Diese Gleichstellung sollte das gesamte Gesetz durchziehen.
2. Abschnitt 2 § 14 (1): In Punkt 6 sollte nicht nur der Hochschülerschaftsbeitrag sondern ein genereller *Studienbeitrag* festgesetzt werden. Ein entsprechender Studienbeitrag, gekoppelt mit einer großzügigen *Stipendienunterstützung* würde schlagartig die Qualität an den Österreichischen Universitäten erhöhen ("was nichts kostet ist nichts wert!"), die Zahl der Studenten reduzieren, die durchschnittlichen Studienzeiten verkürzen, damit die Administration erleichtern, das Qualitätsangebot beim Studium steigern (kein Massenbetrieb) und dadurch viele Probleme an den Universitäten lindern. Damit zusammen würde auch das Problem des "akademischen Proletariats" gelöst und soziale Spannungen in der Zukunft vermieden werden. Wie die jüngsten Studien der Arbeiterkammer zeigen, hat das Gratisstudium nicht wesentlich dazu beigetragen, die ärmere Bevölkerungsschicht zum Universitätsstudium anzuspornen. Im Gegenteil es war eine willkommene Möglichkeit für den begütere Teil der Bevölkerung gratis gewisse, studentische Privilegien (Freifahrten, günstige Bahntarife, Familienbeihilfe usw.) zu erlangen. Ein nach Einkommen und (und/oder) Leistung gestaffeltes Stipendiensystem unter Einbeziehung der elterlichen Alimentationspflicht kann dabei das politische Anliegen "höhere Bildung nur für Reiche" entsprechend umgehen. Solange aber das Thema Studienbeitrag tabu bleibt, wird eine Reform der Universitäts-Studien nicht gelingen. Eine Übergangszeit für die Einführung von Studienbeiträgen könnte mit einer Steigerung der Beträge gewisse Härten ausgleichen. Die wirksamsten

Strukturveränderungen gehen erwiesenermaßen über ökonomische Steuerungen.

3. §14(2) Pkt 4: Die dreifache Studiendauer ist zu lange! doppelte Studiendauer muß im Hinblick auf die Qualität genügen, berücksichtigungswürdige Fälle (z.B Krankheit) sollen mit Ausnahmeregelungen gelenkt werden.
4. §25: Die Streichung der Aufbaustudien insbesondere des Technischen Umweltschutzes erscheinen (im Hinblick auf die Bedeutung letzterer Problematik für die heutige Gesellschaft) problematisch. Die Einsparung der Kosten in der Größenordnung von 32 Mio S wurden auf Grund falscher Annahmen errechnet. Dazu wird auf die gesonderte Stellungnahme aus dem Bereich des Technischen Umweltschutzes verwiesen.
5. §28/§68/§72: Zur Studiendauer und Akademischer Grad haben gewisse Zusammenhänge. Wenn Magister/a Titel oder Dipl.Ing. sowohl an 6 semestrige wie an 12 semestrige (Diplom-Arzt) gebunden werden, ist das nicht mehr zu rechtfertigen. Die im Teil B angegebenen Studiendauern werden als äußerst problematisch betrachtet. Wenn die ingenieurwissenschaftlichen Studien generell mit 210 Gesamtstunden bei 10 Semestern angegeben werden (Ausnahme Datentechnik und Versicherungsmathematik 90 Stunden bzw. Technische Chemie, Wirtschaftsingenieurwesen-Technische Chemie 235 Stunden) so ist man sich des Stoffumfanges sichtlich nicht bewußt. Die Ungleichheit der in Klammer gesetzten Fächer zeigt auch die Ungerechtigkeit bei der Titelerlangung auf. Das selbe gilt für alle kulturwissenschaftlichen Studien. Unverständlich bleibt aber der Gesamtstundenrahmen für Lehramt Musikerziehung von 262 Stunden wegen der Kombinationspflicht (9 Semester) im Vergleich zu Veterinärmedizin 262 Stunden (10 Semester) oder andere technische Fächer, wenn man den leider sehr traurigen Stellenwert der Musikerziehung in den AHS's des "Musiklandes Österreich" einbezieht. Diese Stundentafel wurde nicht entsprechend mit den Fachleuten abgeglichen und ist in sich völlig inkonsistent. Ähnliches gilt für evangelische oder katholische Fachtheologie (10!?? Semester - 150?? Stunden). Die Absurdität des unterschiedlichen Stunden und Semesterrahmens wird am besten dann klar, wenn man betrachtet, daß ein Akademiker mit einem Billigstudium (z.B. Versicherungsmathematik 6 Semester, 90 Stunden) den selben Anfangsgehalt etc bekommt, wie ein Akademiker mit dem Studium Technische Chemie (10 Semester, 235 Stunden) oder ein Musiklehrer mit 262 Stunden. Ein akademischer Grad in der "Größenordnung eines Mag. oder Dipl. Ing. dürfte keine kürzere Studienzeit wie 9 Semester aufweisen.
6. §45: Eine nur dreistufige Beurteilung in Zeugnissen gibt kein entsprechendes Bild über den Studienerfolg. Bei vielen wissenschaftlichen Reihungen und Beurteilungen erweist sich eine fünfstufige Skala als sehr gut verwendbar. Zeugnisse aus manchen Staaten (z.B. China) besitzen noch ausgeklügeltere Punkte Systeme (bis 100). Es liegt auch im Interesse der Studenten sich besser in das Umfeld einordnen zu können.

7. §63(3): In technischen Studienrichtungen, die auch Wert auf enge Beziehungen mit der Praxis legen, sind Universitätsassistenten aus der Praxis eine willkommene Bereicherung. In der Praxis wird einem nicht immer die Gelegenheit geboten, auch ein Doktoratsstudium abzuschließen. In solchen Sonderfällen sollte die Möglichkeit der Betreuung von Diplomarbeiten (nicht von Dissertationen, da diese mehr wissenschaftlich ausgerichtet sind) möglich sein.
8. Durch die Aufhebung der bisherigen Studienordnung für Forst- und Holzwirtschaft werden auch die Studienzweige abgeschafft. Dies wird *grundsätzlich abgelehnt*. Forstwirtschaft, Holzwirtschaft und Wildbachverbauung, die drei Studienzweige der Forst- und Holzwirtschaftlichen Studien unterscheiden sich so grundsätzlich von einander, daß auf diese Unterteilung nicht verzichtet werden kann. Sie ergibt sich auch aus den Forderungen der Praxis und den eingeführten Berufsfeldern.
9. Die Zuordnung der Studien der Bodenkultur zu gemeinsamen technischen Studienrichtungen entspricht nicht unseren Vorstellungen. Das würde mit einer Ausradierung dieser speziellen dem Leben und nicht dem Leblosen verbundenen Universität gleichkommen. Das selbe gilt auch für den speziellen Titel (Dr. nat. tech.), der damit abgeschafft würde. Eine dem neuen Gesetz entsprechende Verarmung der Vielfalt ist abzulehnen.